

Rottalbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



65. Jahrgang

DONNERSTAG, den 22. Februar 2024

Nummer 8

Dorfputzete 2024 in der Gemeinde Oberrot

Auch dieses Jahr soll eine Dorfputzete durchgeführt werden, denn weiterhin verschandelt wilder Müll unsere schöne Landschaft.

Wer bei der **DORFPUTZETE** am
Samstag, dem 2. März 2024,
ab 8.30 Uhr,

mithelfen möchte, kann sich bis spätestens
29. Februar 2024 im Rathaus
bei Stefan Dwornitzak
unter 07977/74-16 oder unter
stefan.dwornitzak@oberrot.de
mit Name, Anschrift und
Telefonnummer anmelden.

Es wäre schön, wenn wir
möglichst viele Teilnehmer
begrüßen könnten, welche dann zum Abschluss
der Aktion als Dankeschön ein Vesper seitens
der Gemeinde
erhalten.

Aufruf zur
Teilnahme



Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Fr., 23.02.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 23.02.	Blutspenden/Gemeindehalle Fichtenberg	15.30 Uhr
Fr., 23.02.	bis So., 25.02. Stammesfreizeit VCP Oberrot	
Fr., 23.02.	Hauptversammlung Fischereiverein Oberrot/„Rottal-Treff“	19.00 Uhr
Mi., 28.02.	Schulanmeldung Klasse 1/ Grund- u. Werkrealschule Oberrot	
Fr., 01.03.	Ökumenischer Weltgebetstag ev. + kath. Kirchengemeinde/ev. Kirche Oberrot	19.30 Uhr
Sa., 02.03.	Dorfputzete in der Gemeinde Treffpunkt Feuerwehrgerätehaus	ab 8.30 Uhr
Di., 05.03.	bis Fr., 08.03. Schulanmeldung Klasse 5 GWRS Oberrot/Grund- u. Werkrealschule	
Do., 07.03.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Fr., 08.03.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr
Fr., 08.03.	Hauptversammlung MV Hausen/Rot/ Dorfgem.haus Hausen	20.00 Uhr
Sa., 09.03.	Schlachtfest Tennisclub Oberrot/Tennisclubheim	
Sa., 09.03.	Generalversammlung Maibaiml'r Oberrot/„Rottal-Treff“	19.00 Uhr
Sa., 09.03.	Dorfabend Landjugend Oberrot/Kulturhalle	
So., 10.03.	Ostermarkt VCP Oberrot und Gartenfreunde Oberrot/ev. Gemeindehaus	14.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag, Mittwoch

von 8.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag und

von 8.30 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

von 8.30 bis 12.30 Uhr

In den vergangenen Monaten hat sich sowohl für die Bürgerschaft als auch für die Beschäftigten eine vorherige Terminvereinbarung sehr bewährt! Nutzen Sie daher auch weiterhin für Anfragen und Terminvereinbarungen Telefon, Telefax oder E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Sachbearbeiter finden Sie unter www.oberrot.de.

Vereinbarte Termine werden vorrangig bearbeitet.

Für Ihr Verständnis und Mitwirken herzlichen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberrot



Das Mitteilungsblatt
ist ein Stück Heimat ...
.. und eine Anzeige erweckt hier besondere Aufmerksamkeit.

Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall, und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim, durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen.

Zentrale Rufnummer 116 117.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten steht für dringende Fälle das Dienstarztteam der Kinderklinik zur Verfügung.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 - 26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 - 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0761/12012000 abzufragen.



Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag. Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail pflegestuertzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de



Nächste Sitzung des Gemeinderats am Montag, 18. März

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, 18. März, statt. Anträge und Vorhaben, die in dieser Sitzung behandelt werden sollen, müssen

bis spätestens **Freitag, 1. März 2024**, bei der Gemeindeverwaltung eingehen.

Aufruf zur Mitwirkung am Kinderferienprogramm 2024

In diesem Jahr wird in den Sommerferien wieder das Kinderferienprogramm der Gemeinde Oberrot stattfinden. Mitmachen können alle Vereine, Institutionen und Kirchen, Firmen oder Privatpersonen. Die Art des Angebots, die Zielgruppe, Gruppengröße etc. bleibt den Veranstaltern überlassen. Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Programmkoordination, die Entgegennahme von Anmeldungen, die Pressearbeit sowie die Versicherung.

Damit wir die Veranstaltungen entsprechend koordinieren können, bitten wir Sie Ihre Programmvorschläge bis **spätestens Freitag, 03.05.2024**, per E-Mail an buergeramt@oberrot.de zu schicken oder beim Bürgermeisteramt abzugeben.



Mülltermine



**Abholung
Gelber Sack**
Do., 07.03.2024



**Leerung Rest-
und Biomüll
und Grünabfälle**
Fr., 23.02.2024
Fr., 08.03.2024

Papiertonne
Do., 14.03.2024

Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechtag Deutsche Rentenversicherung



Im Rahmen der Auskunft- und Beratungstätigkeit hält die Deutsche Rentenversicherung am

Dienstag, 12. März 2024, von 8.30 bis 16.00 Uhr
im Bürgerbüro Gaildorf, Marktplatz 9,
den nächsten Sprechtag ab.

Außerdem können Sie im Regionalzentrum der DRV-BW in Schwäbisch Hall, Bahnhofstraße 28, Beratungstermine von Montag bis Freitag vereinbaren.

Sie erhalten Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische und berufliche Reha
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungs- und Beitragsfragen

Für persönliche Beratungen ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0791/97130-0 erforderlich! Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.

Telefonische Beratung:

Termine für telefonische Beratungen können unter **0791/97130-0** vereinbart werden.

Videoberatung:

Termine für Videoberatung können direkt im Internet gebucht werden: www.dr-v-bw.de/videoberatung.

Beratungen zur ergänzenden Altersvorsorge:

Termine können unter Tel. 0791/97130-181 vereinbart werden. Rentenansprüche nimmt auch weiterhin die Gemeindeverwaltung Oberrot, Frau Kautz, entgegen.

Aktuelles in Kürze

Die schönsten Seiten von Oberrot - Einsendung der Fotos bis 27.02.

Liebe Hobbyfotografen, noch bis 27. Februar können Fotos eingereicht werden, die das Kalenderblatt Februar zieren sollen. Die Bilder senden Sie unter dem Stichwort „Kalender 2025“ an info@oberrot.de mit den Hinweis wer das Foto gemacht hat und wo es aufgenommen wurde.

Wie schützt man sich vor einer Grippe?

Pünktlich zum Jahresbeginn erreicht die Anzahl der Grippe- und Erkältungsfälle wieder ein Hoch. Auch im Landkreis Schwäbisch Hall ist ein deutlicher Anstieg an Krankheitsfällen zu verzeichnen. Während das Gesundheitsamt im gesamten Januar 153 Grippeerkrankungen erfasste, sind es im Februar bisher bereits 194 Fälle. Dabei wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen, da nicht alle Patienten getestet werden. Die Krankheit kann sehr unterschiedlich verlaufen. Ältere Menschen oder Personen mit Vorerkrankungen sind durch eine Infektion besonders gefährdet und sollten sich daher impfen lassen.

Um sich selbst und seine Mitmenschen vor einer Ansteckung zu schützen, empfiehlt es sich, folgende Tipps zu beachten:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
 - Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder ein Taschentuch
 - Abstand halten zu erkrankten Personen
 - Regelmäßiges Lüften von Räumen
 - Im Krankheitsfall zu Hause bleiben und sich auskurieren
- Wer diese Ratschläge in seinem Alltag befolgt, hat gute Chancen, gesund durch die Grippezeit zu kommen. Weitere Informationen zum Infektionsschutz und zu einzelnen Krankheiten finden sich auch unter www.infektionsschutz.de

Das Mitteilungsblatt
*ist ein Stück
Heimat...*

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit.

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus
Oberrot

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Kornberg“ in Kornberg

Der Gemeinderat Oberrot hat am 20.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „**Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Kornberg**“ in Kornberg einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und Begründung vom 20.11.2023, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil

vom **26.02.2024**
bis einschließlich **27.03.2024**

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- **Klimaschutz und Klimawandel:**
Angesprochen wurde u. a. die Reduzierung von Treibhausgasemissionen durch die Installation von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zur Erreichung der Klimaschutzziele.
- **Grünkorridore für querende Wildtiere:**
Zustimmung zur Planung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- **Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Bau-gesetzbuch.**

Die wesentlichen Inhalte sind:

In der Eingriffsregelung wurden die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume, Boden, Wasser, Fläche, Klima, Luft hinsichtlich ihres Bestandes untersucht und die Auswirkungen des Eingriffs auf diese Schutzgüter ermittelt. Die untersuchten Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sind nicht Gegenstand der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Besondere Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Um diese zu mindern und auszugleichen werden Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich im Bebauungsplan und zum Ausgleich externe Maßnahmen festgesetzt.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Die wesentlichen Inhalte sind:

In der saP wurden streng geschützte Brutvögel und Fledermäuse untersucht. Im Untersuchungsgebiet konnten dabei 25 Vogelarten registriert werden. 5 Arten brüten innerhalb des Plangebietes. Als Vermeidungsmaßnahmen wird der Zeitraum der Baufeldräumung eingeschränkt. Durch direkte Überbauung kommt es zum Verlust von einer Brutstätte der Feldlerche. Dafür werden CEF-Maßnahmen (hier Anlage Buntbrache) nötig.

Für die untersuchten Fledermäuse kam das Gutachten zu der Einschätzung, dass keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Fledermäusen in den untersuchten Bäumen des Plangebietes vorhanden sind.

Bei Umsetzung der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen und Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist bei dem Vorhaben mit keinem Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu rechnen.

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Landschaftsbild, Erholungsfunktion), Tiere und Pflanzen (Fledermäuse, Brutvögel, Naturdenkmal „Halbtrockenrasen im Gewann Klee-feld“, geschütztes Biotop Trockenrasen „Magerrasen nördlich Kornberg“, Artenschutz, Grünkorridor für querende Wildtiere), Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.

Für die Bürgerschaft besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung während der üblichen Dienststunden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Oberrot unter www.oberrot.de unter Bürger – Bauen und Werte – Bebauungspläne/Flächennutzungsplan und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

gez. Keilhofer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat mit Erlass vom 16.02.2024 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 22.01.2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 121 Abs.2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 81 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **23.02.2024 bis 05.03.2024** im Rathaus Oberrot, Zimmer 26, öffentlich zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten aus.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 22.01.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
 - 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 14.303.686 Euro
 - 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 18.259.608 Euro
 - 1.3 ordentlichen Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von -3.955.922 Euro
 - 1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen von -
 - 1.5 veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von -3.955.922 Euro
 - 1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von -
 - 1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Abschreibungen von -
 - 1.8 veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von -
 - 1.9 veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von -3.955.922 Euro.
2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen
 - 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 13.525.757 Euro
 - 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 16.776.445 Euro
 - 2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) -3.250.688 Euro
 - 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 8.050.505 Euro
 - 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 13.941.245 Euro
 - 2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) -5.890.740 Euro
 - 2.7 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von 9.141.428 Euro
 - 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 - 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -42.000 Euro
 - 2.10 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von -42.000 Euro
 - 2.11 veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von -9.183.428 Euro

3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 0,00 Euro
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 Euro

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.300.000 Euro

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.
 - b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 380 v.H.
 - c.) für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf der Steuermessbeträge 350 v. H

§ 4 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft

Oberrot, den 17.02.2024

gez.
Keilhofer
Bürgermeister

Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II, 1. Änderung“ in Wolfenbrück

Der Gemeinderat Oberrot hat am 22.01.2024 in öffentlicher Sitzung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II, 1. Änderung“ in Wolfenbrück nach § 34 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 22.01.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II, 1. Änderung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich Begründung beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Oberrot während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

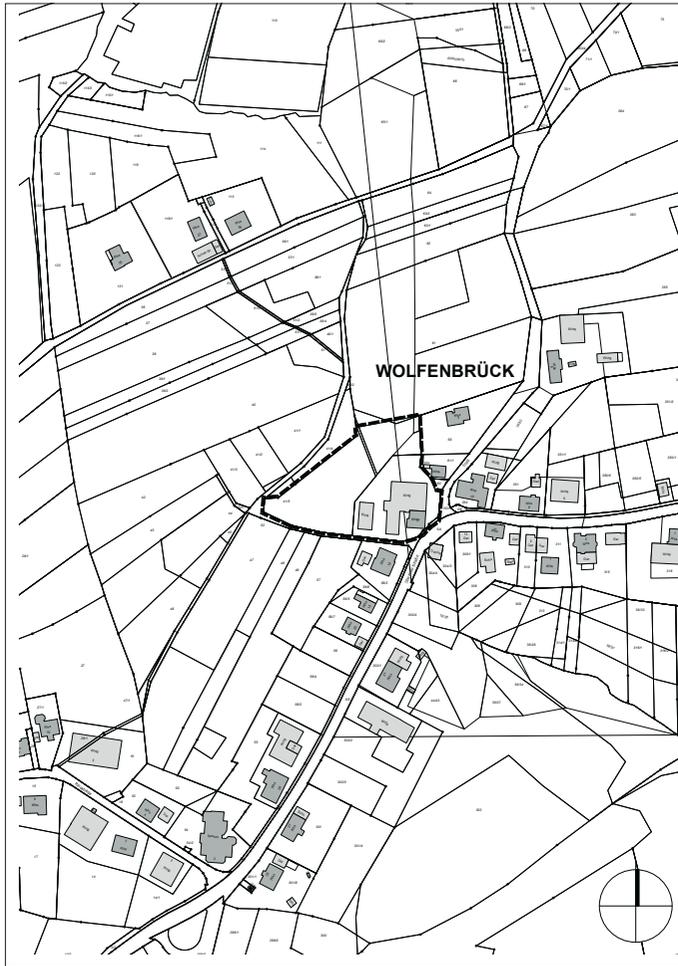
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

gez. Keilhofer
Bürgermeister



Fundsachen

Vermissten Sie nicht etwas?
Folgende Gegenstände liegen noch zur Abholung bereit:

Fahrrad

- Fahrrad weiß, Marke: Hercules

Sonstiges

- Kleiner Schlüssel schwarz
- Schlüsselbund, 2 Schlüssel, silber und blau
- Schwarze Mappe für Fahrzeugpapiere von VW
- Samsung Smartphone schwarz, (Sperrbildschirm in italienischer Sprache)
- Regenjacke schwarz/rot

Für weitere Informationen werden die Eigentümer gebeten sich im Rathaus unter 07977/74-22 oder -23 zu melden.

Kein Baum- und Heckenschnitt von März bis September

Ab dem 1. März gilt wieder die Vogelschutzzeit. Bis einschließlich dem 30. September ist es verboten, Hecken, Bäume, Gebüsch und andere Gehölze zu roden, abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder auf andere Weise zu beseitigen.

Durch diese Regelung des Bundesnaturschutzgesetzes sollen die heimischen Vogelarten sowie auch Fledermäuse, die Baumhöhlen für die Aufzucht ihrer Jungen nutzen, während der Brut- und Aufzuchtzeit geschützt werden.

Diese Ausnahmen gibt es:

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmälern müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der unteren Na-

turschutzbehörde abgestimmt werden. Ausnahmen gelten auch für Bäume in privaten Nutzgärten. Normale Form- und Pflegeschnitte, beispielsweise an Obstbäumen, sind das ganze Jahr über möglich. Aus Artenschutzgründen ist aber vor jedem Eingriff, egal, ob es sich um einen Schnitt, eine Fällung oder eine Rodung handelt, immer zu prüfen, ob wild lebende Tiere von dem Eingriff betroffen sein könnten.

Kontakt

Untere Naturschutzbehörde

Landratsamt Schwäbisch Hall
Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall-Hessental
Telefon: 0791/755-7397

E-Mail: naturschutzbehoerde@LRAHA.de

Amphibien auf Wanderschaft

Werden die Temperaturen milder, erwachen Amphibien wie Frösche, Kröten oder Molche aus ihrer Winterstarre. Von ihrem Überwinterungsquartier machen sie sich dann vor allem in feuchten Nächten auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Wann die Wanderungen beginnen, ist insbesondere von der Bodentemperatur zum Zeitpunkt der Abenddämmerung abhängig.

Die Tiere legen oftmals sogar mehrere Kilometer zurück. An vielen Stellen müssen sie bei ihrer Wanderung auch Straßen überqueren. Dabei ist die Gefahr besonders hoch, dass sie von Autos überfahren werden. Es wird daher um besondere Rücksichtnahme gebeten, da die Anzahl querender Amphibien stellenweise stark abgenommen hat.

Maßnahmen zum Schutz der Amphibien

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es zum Schutz der Tiere teilweise feste Amphibienleiteinrichtungen. Zudem gibt es nach wie vor viele Strecken, an denen mobile Schutzzäune errichtet werden. Ebenfalls weisen zahlreiche Schilder mit Geschwindigkeitsbeschränkungen an den betroffenen Straßen auf die Amphibienwanderung hin. Auch Vollsperrungen von einzelnen Teilstrecken sind möglich.

Straßen sind Barrieren auf der Wanderroute der Tiere, sodass viele Helferinnen und Helfer gebraucht werden, die ein unbeschädetes Queren der Arten garantieren können. **Gesucht werden Helfer insbesondere in den Gemeinden Braunsbach, Michelfeld und Oberrot.**

Zum Schutz der Helferinnen und Helfer sowie der Amphibien, wird vor allem an beschilderten Wanderstrecken ausdrücklich darum gebeten, langsam und rücksichtsvoll zu fahren. Hinweisschilder, die auf ein erhöhtes Amphibienaufkommen hinweisen sowie Tempolimits und Sperrungen sollten unbedingt beachtet werden.

„Ich bedanke mich schon jetzt bei allen Amphibienhelferinnen und -helfern für ihren Einsatz“, unterstreicht Landrat Gerhard Bauer. „Mit ihrem Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.“

Das Landratsamt Schwäbisch Hall koordiniert und unterstützt dieses Engagement gemeinsam mit den Straßenmeistereien, Städten und Gemeinden an zahlreichen Straßenabschnitten im Landkreis.

Interessierte können sich melden:

Sofern auch Sie die Helferinnen und Helfer bei ihrem Einsatz unterstützen möchten, können Sie sich gerne bei der **unteren Naturschutzbehörde** des Landratsamtes Schwäbisch Hall unter der Rufnummer **0791/755-7397** melden.

Schwäbischer Wald Tourismus



Neue Schwäbische WaldFee gesucht Bewerbungsfrist bis 17. März 2024

Der Startschuss für die nächste Bewerbungsrunde zur zehnten Schwäbischen WaldFee ist gefallen. Ab sofort und noch bis zum 17. März können sich interessierte Kandidatinnen bei ihrer jeweiligen

Heimatkommune für das Amt der Schwäbischen WaldFee bewerben. Im April wird es dann spannend im Schwäbischen Wald: es wird gewählt. Am 8. April 2024 können die Bewerberinnen ihr feenhaftes Talent unter Beweis stellen und mit Fähigkeit, Talent

und einem Funken Glück zur nächsten Markenbotschafterin des Schwäbischen Waldes gewählt werden. Wer schon immer einmal für seine Heimat werben und für die schöne und erhaltenswerte Natur des Schwäbischen Waldes sensibel machen möchte, sollte diese Bewerbungschance nicht verpassen.

Die neue Schwäbische WaldFee wird ein ereignisreiches Jahr erleben. „Ich hatte viele tolle Begegnungen und konnte in interessanten Gesprächen die Menschen für den Schwäbischen Wald begeistern“, berichtet die amtierende Schwäbische WaldFee Michelle Fuchs. „Es hat wirklich alle meine Erwartungen übertroffen und ich möchte dieses wunderbare Jahr nicht missen.“ Die Nachfolgerin sollte selbstverständlich mit Ausstrahlung und Selbstbewusstsein ausgestattet sein und begeistert den Schwäbischen Wald ein Jahr lang authentisch repräsentieren.

„Seit über einem Jahrzehnt stellen unsere „Schwäbische WaldFeen“ eine Bereicherung für die Naturvermittlung und Präsentation unseres Landschaftsraumes dar. Als Identifikationsfigur hat sie mittlerweile einen großen Wiedererkennungswert“, so der Vorsitzende des Schwäbischer Wald Tourismus, Landrat Dr. Richard Sigel.

Dabei sieht er optimistisch in die Zukunft, dass auch in 2024 wieder eine würdige und authentische Repräsentantin des Schwäbischen Waldes gefunden wird. „Unsere amtierende Schwäbische WaldFee, die sympathische Michelle Fuchs, hat mit ihrer wunderbaren Ausstrahlung viele Menschen fasziniert. Diese Begeisterung ist die beste Werbung für die Ausschreibung zur Wahl der neuen Schwäbischen WaldFee“, so Landrat Dr. Sigel.

Auf die Nachfolgerin warten während ihrer Amtszeit viele spannende Events in den Kommunen, ob am Tag des Schwäbischen Waldes, am Mühentag oder im Vorprogramm des Andrea Berg „Heimspiels“. Sie wird oft in Presse, Funk, in Social Media und teilweise auch im Fernsehen präsent sein und kann sich dabei auf tolle Erlebnisse als VIP des Schwäbischen Waldes freuen.

Sie erhält während dieser Zeit ein Mini Cabrio als „Feen-Dienstwagen“, gesponsert vom Autohaus Mulfinger und der Kreissparkasse Waiblingen sowie ein exklusives Feenkleid. Ein Fotoshooting für Autogrammkarten, die Erstattung für ihre Auftritte und bezahlte Friseurbesuche gehören auch dazu.

Bedingung für die Teilnahme ist, ein Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt der Bewerberin, der in einer der Mitgliedskommunen des Schwäbischen Waldes liegt und, dass sie volljährig ist. Ausschlaggebend ist ebenso, dass die neue Schwäbische WaldFee mit Freude, Begeisterung und viel Herzblut für ihre schöne Heimat werben möchte. Sehr gerne dürfen sich auch Bewerberinnen aus den Vorjahren erneut zur Wahl stellen.

Gewählt wird die neue Schwäbische WaldFee durch den Vorsitzenden Landrat Dr. Sigel, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen und die ehemaligen Schwäbischen WaldFeen am 8. April 2024. Die Einsetzung ist am 1. Mai 2024 beim Kinder-Natur-Erlebnisfest in Gschwend.

Die Schwäbische WaldFee-Kommunen freuen sich auf die Bewerbungen, die direkt an die jeweilige Heimatkommune zu richten sind: Alfdorf, Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Berglen, Gaildorf, Großerlach, Gschwend, Kaisersbach, Mainhardt, Murrhardt, Oberrot, Oppenweiler, Rudersberg, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal, Welzheim und Wüstenrot. Man darf gespannt sein, wie viele feenhafte Kandidatinnen diesmal ins Rennen gehen.

Weitere Informationen und die Bewerbungsunterlagen gibt es bei der jeweiligen Schwäbischer-Wald-Kommune im Rathaus oder unter www.schwaebischerwald.com.

Gewerbe vor Ort

Meldetermin für Unternehmen an die Arbeitsagentur: 31. März 2024

Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu be-

schäftigen. Diese Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben der Agentur für Arbeit bis spätestens 31. März 2024 ihre Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Am schnellsten und einfachsten geht es elektronisch.

Kostenlose Software zur Meldung von Beschäftigten

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist **keine Unterschrift** und **kein postalischer Versand** der Anzeige mehr erforderlich.

Kommen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt gezahlt werden muss, kann ebenso über die Software berechnet werden.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9.30 Uhr und 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0721/8237066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim beantwortet.

Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg 2024 „Dr.-Rudolf-Eberle-Preis“

Das Land Baden-Württemberg sucht auch in diesem Jahr die besten Unternehmen im Land, die mit ihren Innovationen maßgeblich dazu beitragen, aktuelle Herausforderungen beispielsweise durch den Klimawandel, die Transformation oder Energie- und Lieferengpässe zu lösen.

Wir setzen auf unsere Innovationskraft, um weiter zur Spitze bei den Zukunftstechnologien zu gehören und um die Wertschöpfung in Baden-Württemberg zu halten.

Näheres zu den Kriterien und Voraussetzungen finden Sie unter: www.innovationspreis-bw.de

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2024

Oberrot ist voller Energie

WFG Schwäbisch Hall

Höhere Preise für Gas und Öl

Neben den Energiepreisen und den damit verbundenen Steuern und Abgaben ist der individuelle Energieverbrauch ausschlaggebend für die Höhe der Energierechnung. Zusätzlich steigt der CO₂-Preis ab 1. Januar 2024 auch noch deutlich – von 30 Euro auf 45 Euro pro Tonne. Auch in den nächsten Jahren wird der CO₂-Preis schrittweise angehoben. Dies führt dazu, dass sich die Preise für Gas- und Öl erhöhen.

Was tun, wenn die Preise steigen?

In vielen Häusern existieren verschiedene Möglichkeiten, um Heizenergie zu reduzieren. So kann beispielsweise eine nachträgliche Wärmedämmung mehr als 40 Prozent Heizkosten einsparen.

Eine weitere Stellschraube ist die Heizung selbst. In vielen Fällen arbeiten Heizungsanlagen ineffizient: Sie haben zu hohe Temperaturen oder geben Wärme ab, die nicht gebraucht wird. Die Heizungsregelung bietet viel Potenzial, um diese Wärmeverluste zu verringern, indem Vorlauftemperaturen gesenkt und Heizzeiten an den Bedarf angepasst werden. Jede zentrale Heizung sollte darüber hinaus durch einen hydraulischen Abgleich optimiert werden. Eine Maßnahme, die vom Heizungsfachbetrieb durchgeführt wird.

Auch der eigene Wärmeverbrauch kann reduziert werden, beispielsweise durch eine leichte Absenkung der Raumtemperaturen

oder durch eine Reduzierung des Warmwasserverbrauchs. Nicht zuletzt kann auch mit einem Anbieterwechsel Geld gespart werden.

Lohnt sich eine Gasheizung noch?

Vom Einbau einer neuen Gasheizung rät die Energieberatung der Verbraucherzentrale ab. Die Empfehlung gilt gleichermaßen für neue Ölheizungen. Die Entwicklung der Emissionskosten zeigt, dass es mit Gasheizungen erhebliche Preisrisiken gibt. Das vergangene Jahr hat darüber hinaus gezeigt, dass auch auf den Energiemärkten selbst keine verlässlichen Preise für fossile Energien mehr zu erwarten sind.

Hinzu kommt: Wer sich jetzt noch eine fossile Heizung anschafft, wird für einen sehr langen Zeitraum weiterhin CO₂ ausstoßen und muss spätestens ab 2029 dennoch einen Teil der Wärme aus Biobrennstoffen oder Wasserstoff erzeugen. Eine Gewissheit, ob es dafür Angebote geben wird, existiert derzeit allerdings nicht. Und nicht zuletzt gibt es mit Wärmepumpen, Pelletheizungen oder Fernwärme inzwischen für nahezu jedes Gebäude sinnvolle Alternativen. Aktuelle Förderungen unterstützen die Anschaffung dieser neuen Heiztechniken.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Welche Heizung am besten passt, beantworten die Fachleute der Energieberatung der Verbraucherzentrale und vom energieZENTRUM. Hier erhalten Ratsuchende neben einem Vergleich der verschiedenen Heiztechniken außerdem viele wichtige Informationen, etwa zu Förderprogrammen. Die Beratung findet in einem persönlichen Telefongespräch oder vor Ort bei den Ratsuchenden zu Hause statt.

Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Vereinbaren Sie Ihren Termin **direkt beim energieZENTRUM unter 07904/94599-10** oder bundesweit kostenfrei unter 0800/809802400.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de und www.energie-zentrum.com oder bundesweit kostenfrei unter 0800/809802400 oder direkt beim energieZENTRUM unter 07904/9459910.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Weitere Informationen:

Die Preisanhebungen im Detail: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/co2-preis-kohle-abfallbrennstoffe-2061622>



Für unsere Landwirte

Mit Traktor und Anhänger rückwärtsfahren für Frauen

Traktor-Übungstag für Bäuerinnen und Betriebshelferinnen

Wer kennt das nicht: Es ist Sommer, Hochsaison in der Landwirtschaft, es pressiert, da wird jede Hand gebraucht. Da heißt es auch für die Frauen: rauf auf den Schlepper und fahren, im Zweifelsfall auch ohne große Fahrpraxis. Viel Zeit und Geduld für Erklärungen gibt es in diesen Situationen nicht.

Um es dazu erst gar nicht so weit kommen zu lassen, bietet das Evang. Bauernwerk am **Dienstag, den 19. März 2024**, einen praktischen Traktor-Übungs- und Auffrischungstag für Bäuerinnen und Betriebshelferinnen in der Arena Hohenlohe, Justus-von-Liebig-Straße in Ilshofen an. Die Einführung vormittags findet im Gasthaus Zum Lamm in der Wirtsgasse in Ilshofen-Großallmerspann statt. Der Kurs beinhaltet: Schleppertechnik für Anfänger, rückwärtsfahren mit und ohne Anhänger (ein- und zweiachsig), Anhänger ankuppeln, Maschinen anhängen und anheben, Quaderballen stapeln, usw. gepaart mit differenzierter und geduldiger Anleitung ohne Druck. Kosten 110,- € (inkl. Verpflegung und Kursgebühr).

Information und Anmeldung:

Evang. Bauernwerk, Veronika Grossenbacher, Tel. 07942/107-12, v.grossenbacher@hohebuch.de, www.hohebuch.de

Digitale Lösungen für die Direktvermarktung

Fachtag zu landwirtschaftlicher Direktvermarktung am 18. März in Kupferzell

Die Landwirtschaftsämter der Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohe, Main-Tauber, Rems-Murr und Ludwigsburg veranstalten gemeinsam den „Fachtag Direktvermarktung“ für landwirtschaftliche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter. Dieser findet am **Montag, 18. März 2024, von 9.00 bis 16.45 Uhr an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft, Schlossstraße 1, in Kupferzell** statt. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Digitalisierung im Bereich der Warenwirtschaftssysteme, der Logistik sowie der Kommunikation mit den Kunden.

Während des gesamten Fachtages können wieder eigene Produkte auf der veranstaltungseigenen Produktbörse präsentiert und neue Produkte anderer Betriebe kennengelernt werden.

Eine Anmeldung ist bis Montag, 11. März, auf der Website <http://anmeldung-lawiamt.lra-hok.de> **erforderlich**.

Bei Fragen steht Birgit Förster, Landwirtschaftsamt in Ilshofen unter der Telefonnummer 07904/7007-3162 oder per E-Mail b.foerster@LRASHA.de zur Verfügung.

gez. Förster

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



Donnerstag, 22. Februar 2024

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 25. Februar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Andreas Balko),
2. Sonntag in der Passionszeit, Psalm 25: „Gedenke (lateinisch: Reminiscere), Herr, an deine

Barmherzigkeit“

Thema: Die eherne Schlange

Predigttext: 4. Mose 21,4-9

Opfer: Unterstützung von verfolgten und bedrängten Christen

9.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

14.00 Uhr Café Regenbogen im ev. Gemeindehaus

Dienstag, 27. Februar 2024

19.30 Uhr Selbsthilfegruppe Rottal im Gemeindehaus, für Betroffene und Angehörige bei Suchtproblemen

20.00 Uhr Probe Chor „Aufatmen“ im Gemeindehaus

Mittwoch, 28. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

17.00 Uhr Lauftreff „Frauen unterwegs“, Treffen am Gemeindehaus

19.00 Uhr Handarbeitstreff „Kreativ-Nadeln“ im Gemeindehaus

Donnerstag, 29. Februar 2024

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr: Krabbelgruppe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Freitag, 1. März 2024

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Wölflinge“ des VCP (Klassen 2 - 5)

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Schneefalken“ des VCP (Klasse 6)

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Biber“ des VCP (Klasse 7)

18.30 Uhr bis 20.00 Uhr: Pfadfindergruppe „Wiesel“ des VCP (Klassen 8 - 9)

19.30 Uhr RR Gruppe des VCP

19.30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag in der Bonifatiuskirche

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Café Regenbogen**25. Februar 2024 – 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus**

Das nächste Café Regenbogen findet am Sonntag, den 25. Februar statt – und zwar von 14.00 bis 17.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus. Sie sind herzlich eingeladen!

**Kreativ-Nadeln**

Der nächste Termin ist am 28. Februar 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.

Neue Teilnehmer/-innen sind herzlich willkommen.

Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag 2024**Freitag, 1. März, 19.30 Uhr, Bonifatiuskirche**

Zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Weltgebetstages laden wir Frauen und Männer herzlich ein. Die Liturgie beschäftigt sich dieses Jahr mit Palästina. Ab 19.30 Uhr reihen wir uns ein in die Gebetskette, die sich wie ein Band des Friedens um die Erde legen soll. Sie soll ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass sein.

**Ein Hoffnungszeichen gegen Gewalt und Hass****„... durch das Band des Friedens“****Zum Weltgebetstag 2024 aus Palästina**

Die Gottesdienstordnungen für den Weltgebetstag am ersten Freitag im März haben lange Entstehungsgeschichten. In Deutschland war diese mit der Veröffentlichung der Liturgie im September 2023 zunächst abgeschlossen.



Angesichts der dramatischen Ereignisse in Israel und Palästina seit dem 7. Oktober hat das deutsche WGT-Komitee eine aktualisierte Version der Gottesdienstordnung erarbeitet und im Januar 2024 herausgegeben. Diese dient bundesweit als Grundlage für tausende von ökumenischen Gottesdiensten zum Weltgebetstag. „Angesichts von Gewalt, Hass und Krieg in Israel und Palästina ist der Weltgebetstag mit seinem diesjährigen biblischen Motto aus dem Brief an die Gemeinde in Ephesus „...durch das Band des Friedens“ so wichtig wie nie zuvor“, betont die evangelische Vorstandsvorsitzende des WGT, Brunhilde Raiser. „Der Terror der Hamas vom 7. Oktober jedoch und der Krieg in Gaza haben die Bereitschaft vieler Menschen in Deutschland weiter verringert, palästinensische Erfahrungen wahrzunehmen und gelten zu lassen. Die neuen Erläuterungen sollen dazu beitragen, die Worte der palästinensischen Christinnen trotz aller Spannungen hörbar zu machen.“

Auch das Plakat und die Postkarten wurden geändert, ein Zweig eines Olivenbaums ist jetzt dargestellt.

Die biblischen Texte der Gottesdienstordnung, besonders Psalm 85 und Eph 4,1-7 können in der aktuellen Situation tragen. Mit ihnen kann für Gerechtigkeit, Frieden und die weltweite Einhaltung der Menschenrechte gebetet werden. Die Geschichten der drei Frauen in der Gottesdienstordnung geben einen Einblick in Leben, Leiden und Hoffnungen in den besetzten Gebieten. Sie sind Hoffnungskeime, die deutlich machen, wie Menschen aus ihrem Glauben heraus Kraft gewinnen, sich für Frieden zu engagieren. Ihre Erzählungen sind eingebettet in Lieder und Texte, die den Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit und vor allem die Hoffnung darauf ausdrücken.

Gaza, Hamas, Israel und Palästina sind aktuell Themen der Nachrichten. Wie die Situation zum 1. März sein wird, ist nicht absehbar. Wird weiterhin Krieg herrschen, wird es zumindest eine Waffenruhe geben oder wird ein Weg gefunden für eine sichere und gerechte Lebensmöglichkeit der Menschen in Israel und Palästina? Am 1. März 2024 wollen Christen/innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, das von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

Schließen auch Sie sich über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg zusammen, um auf die Stimmen von Frauen aus Palästina und ihre Sehnsucht nach Frieden in der Region zu hören und sie zu teilen.

So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass – gehalten durch das Band des Friedens –

Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee e. V.

Foto: © Kathrin Schwarze

Vortragsabend „Pflanzendrinks – Was ist drin und dran an den alternativen Milchprodukten?“ am 11. März 2024 in Oberrot

Pflanzendrinks sind in der Küche vielseitig einsetzbar. Doch was ist genau darin enthalten? Dr. Lara Frommherz vom Max-Rubner-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, wird über die Nährstoffe und Ernährungsphysiologie von Pflanzendrinks, auch im Vergleich zur Kuhmilch, informieren. Der Bezirksarbeitskreis Gaildorf des Evang. Bauernwerks in Württemberg lädt hierzu am Montag, 11. März, um 20.00 Uhr, ganz herzlich in das evang. Gemeindehaus, Rottalstr. 72 nach Oberrot ein. Im Anschluss an den Vortrag stehen Kostproben von Milch und Milchalternativen bereit. Der Eintritt ist frei.

Gottesdienste auf Video und Telefon

Es gibt wieder neue Videogottesdienste seit dem Ende der Sommerferien. Ich nehme aber vermehrt die Sonntagsgottesdienste direkt auf. Ich versuche dann, sie möglichst noch am Sonntag zu schneiden und hochzuladen, aber immer klappt das nicht. Es kann also vorkommen, dass die Videos erst im Laufe der Woche zur Verfügung stehen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die neuesten Videogottesdienste finden Sie auf unserer neuen Homepage <https://www.rottalgemeinde.de/oberrot>.

Eine Liste mit allen Gottesdienstvideos zum direkten Aufrufen in YouTube finden Sie auch über www.videogottesdienste.dfotos.de oder auf <https://www.rottalgemeinde.de/oberrot/videogottesdienste>.

Gottesdienst-Telefon: Unter der Nummer **07977/3029990** können Sie die ganze Woche über einen Gottesdienst hören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an. Ihr Andreas Balko

Kath. Kirchengemeinde**St. Michael Oberrot-Hausen**

Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 22. - 29. Februar 2024

Donnerstag, 22. Februar 2024

18.00 Uhr: Eucharistiefeier in Fichtenberg

Freitag, 23. Februar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

Samstag, 24. Februar 2024

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Sonntag, 25. Februar – 2. Fastensonntag**Caritas-Fastenopfer**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier und Kinderkirche in Gaildorf

Dienstag, 27. Februar 2024

15.00 Uhr Treffen der Kommunionkinder (Pfarrhaus Hausen)

18.00 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

Mittwoch, 28. Februar 2024

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gaildorf

Öffnungszeiten Pfarrbüro Hausen

dienstags 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

und mittwochs 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Antje Welz: Telefon 07977/262, zu anderen Zeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet

E-Mail: stmichael.oberrot-hausen@drs.de

Kirchenpflege: Marion Weckler, Telefon 07971/911329

Angelika Wöhrle, gewählte Vorsitzende, Tel. 07977/439, Pater Tomy im Pfarrhaus Gaildorf, Tel. 07971/911930

E-Mail: Tomy.Thomas@drs.de

Internet: Homepage Seelsorgeeinheit:

www.se-ghm.drs.de

Weltgebetstag

Wir feiern Weltgebetstag. Auch wir reißen uns ein, in die lebendige Gebetskette, die am ersten Freitag im März, wie ein leuchtendes Licht um die Erde wandert.



Für Bestattungen bitte Pfarrerin Elke Gebhardt kontaktieren:
Tel. 07191/552770.

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Ev. Gemeindebüro Großerlach/Grab, Stuttgarter Str. 21, Großerlach:
Pfarramtssekretärin: Inge Hermann, Tel. 07903/2238
Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Kirchenpflege:
Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstenhütte,
Tel. 07903/7828

Mesnerin Großerlach:
Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767

Ersatzmesner Grab:
Margarete Röhrle, Tel. 07192/5597
Peter Lenz, Tel. 07192/900804

Neuapostolische Kirche



Hauptstraße 23

Sonntag, den 25. Februar 2024

9.30 Uhr Gottesdienst
anschließend Kirchenkaffee

Donnerstag, den 29. Februar 2024

20.00 Uhr Gottesdienst

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern.

Die Einwahlnummer kann unter Tel. 07971/3062 beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Evangelische Kirchengemeinde Großerlach/Grab



Woche vom 25. Februar bis zum 2. März 2024

„Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.“
Römer 5, 8

Samstag, 24. Februar 2024

Zeit für Spielen, Bas-

teln, für Singen, Beten, für Bibelgeschichten, Zeit für Gott

Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich

von **9.30 Uhr bis 11.30 Uhr** ins Gemeindehaus Großerlach eingeladen. Da wir mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen, bitten wir, um planen zu können, um telefonische Anmeldung bei Claudia Jocher, Telefon: 07903/7828 bis Freitagmittag.

Um die Ausgaben zu decken, bitte 2,- € mitbringen!

Euer kidsmorning-Team

Sonntag, 25. Februar 2024 – Reminiszenz

11.00 Uhr Gottesdienst im Kirchsaal Grab, Diakon Otte

Dienstag, 27. Februar 2024

19.30 Uhr Probe des Kirchenchores

im Gemeindehaus Großerlach

Mittwoch, 28. Februar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Murrhardt

Freitag, 1. März 2024

19.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag im Gemeindehaus Großerlach. Im Anschluss gibt es palästinensische Spezialitäten zur Stärkung und die Möglichkeit zu Austausch und Geselligkeit.

Mitfahrgelegenheit zu den Gottesdiensten

Wer zu den auswärtigen Gottesdiensten eine Mitfahrgelegenheit benötigt, möchte sich bitte an Elke Jäger, Telefon: 0152/33692145, wenden.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Großerlach-Grab

Vertretung im Pfarramt während der Zeit der Vakanz:

Pfarrer Achim Bellmann, Murrhardt:

Tel. 07192/5353; E-Mail: Achim.Bellmann@elkw.de

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

1. Freitag im März

**Am Freitag, 1. März 2024
um 19 Uhr
im Gemeindehaus Großerlach**

**ALLE, Jung und Alt,
sind herzlich willkommen!**

Am ersten Freitag im März reihen sich rund um den Globus Millionen von Menschen die Hände. Seit fast 100 Jahren beten die über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Kollekte. Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende: www.weltgebetstag.de/spende

www.weltgebetstag.de

Jehovas Zeugen

Murrhardt-Fornsbach, Im Zeil 10 und online über Zoom

Sonntag, 25. Februar 2024

10.00 Uhr Vortrag: „Warum sollten wir bei Jehova Zuflucht suchen?“ Bibelbetrachtung anhand des Wachturms auf der Grundlage von 1. Timotheus 3:11 „Reife – ein Ziel für junge Schwestern“

Mittwoch, 28. Februar 2024

19.00 Uhr Besprechung von Psalm Kapitel 11 bis 15. Kurzvorträge, Besprechungen und Videovorführungen, immer steht dabei die Bibel im Mittelpunkt.

Infos auf der Website jw.org

**Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt!**

Vereinsnachrichten

FC Oberrot



Abteilung Turnen

Step-Aerobic und Tanz bilden eine Einheit

Während beim Step-Aerobic Ausdauer und Konzentration besteht, wird beim Tanz auf Koordination, Bewegungsgefühl und Balance geachtet. Wer jetzt Lust bekommen hat und einmal reinschnuppern möchte, der kommt doch einfach

dienstags (außer in den Ferien) von 18.30 bis 19.30 Uhr in die Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle.

Es grüßt die Übungsleiterin Susi Adolf
FC Oberrot Step-Aerobic
[http://www.fc-oberrot.de/Rubrik Turnen](http://www.fc-oberrot.de/Rubrik%20Turnen)

Abteilung Fußball

Neuer Trainer beim FC Oberrot

Pascal Horntasch wird ab sofort neuer Trainer der aktiven Mannschaften beim FC Oberrot.

Pascal Horntasch und die Verantwortlichen des FC Oberrot hatten lange und sehr gute Gespräche und freuen sich auf die Zusammenarbeit. Man hat die Entwicklung von Pascal Horntasch die letzten Jahre genau beim TSV Ruppertshofen beobachtet und ist davon überzeugt, mit ihm den passenden Mann für die kommenden Aufgaben gefunden zu haben.

Andersrum kennt Pascal Horntasch als ehemaliger FCO-Spieler und zudem wohnhaft in Oberrot wie kein anderer die Mannschaft und das Umfeld des FC Oberrot.

Man ist somit im Lager des FCO überzeugt, gemeinsam mit ihm dauerhaft und nachhaltig wieder eine schlagkräftige Mannschaft aufzubauen.

Ein ausdrücklicher Dank gilt Tom Scheuermann und Nico Adolf, die kurzfristig als Trainer eingesprungen sind. Vorstandschaft



Abteilung Tischtennis

Herren I bezwingen TSV Rossfeld II mit 9:5!
Damen gewinnen zweimal am Wochenende!
Herren II erringen in Unterzahl ein Remis!

Herren – Bezirksliga

FC Oberrot I – TSV Rossfeld II

9:5

Gegen den nach der Vorrunde noch Tabellenführer der Bezirksliga – TSV Rossfeld II zeigte die 1. Mannschaft vom FC Oberrot eine starke Leistung und kam zu einen 9:5-Erfolg.

Die Gäste mussten aber im Vergleich zur Vorrunde auf zwei Stammspieler verzichten und so hatte der FCO mit seiner stärksten Aufstellung Vorteile.

Diese wurden gleich in den Doppeln genutzt und Oberrot ging mit 2:1 in Führung. Dabei zeigten Breimeier/F. Mijatovic eine tolle Leistung, als sie Rossfelds Doppel Nr. 1 knapp im Entscheidungssatz bezwingen konnten. D. Böhm/Turan gewannen gegen das Brüderpaar Pelger sicher mit 3:0. Hoti/Mager taten sich gegen Nickel/Stahl dagegen schwer und unterlagen in engen Sätzen 0:3.

In den Einzeln war Daniel Böhm an Platte 1 wieder einmal nicht zu schlagen und gewann beide Spiele sicher mit 3:0. Der erfreulicherweise wieder einmal für die 1. Herrenmannschaft spielende Witalij Breimeier machte trotz langer Trainingspause wieder zwei tolle Spiele – auch wenn er nur ein Einzel gewinnen konnte.

Im mittleren Paarkreuz spielte wiederum Freddy Mijatovic stark auf und errang mit druckvollem Spiel zwei Punkte für den FCO. Keinen guten Tag hatte dagegen Arben Hoti, der nicht an seinem guten Spiel der Vorwoche anschließen konnte und beide Einzel etwas unglücklich verlor. Im hinteren Paarkreuz war der immer stärker aufspielende Evren Turan nicht zu bremsen und gewann souverän beide Einzel. Senior Jochen Mager fand dagegen kein Rezept um gegen Nickel gewinnen zu können (1:3). Trotzdem siegte am Ende der FC Oberrot verdient und hat nun mit 11:13 Punkten Anschluss an das Mittelfeld der Bezirksliga gefunden.

Tabelle Herren - Bezirksliga

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	SpVgg Gröningen-Satteldorf II	12	9	1	2	96:53	+43	19:5
2	TSV Bitzfeld	13	8	2	3	102:73	+29	18:8
3	TSV Markelsheim	15	8	2	5	107:94	+13	18:12
4	TSV Rossfeld II	14	8	1	5	96:76	+20	17:11
5	SV Ingersheim	14	8	1	5	97:84	+13	17:11
6	SC Buchenbach II	12	7	1	4	95:74	+21	15:9
7	FC Oberrot 1928	14	6	1	7	91:94	-3	13:15
8	TSG Öhringen	14	5	1	8	79:101	-22	11:17
9	TSV Gerabronn	13	5	0	8	62:92	-30	10:16
10	TSV Sulzdorf	13	3	1	9	67:104	-37	7:19
11	TSV Kupferzell	14	1	1	12	69:116	-47	3:25

Herren – Kreisliga C

TTC Gnadental VI – FC Oberrot II

8:8

Ein hart umkämpftes Unentschieden errang die 2. Herrenmannschaft beim Tabellenletzten TTC Gnadental VI. Leider konnte der FC Oberrot nur zu fünf antreten und lag somit bereits mit 0:3 im Rückstand.

Den einzigen Punkt in den Doppeln errangen Marco Ritter/Batu Keskin in 3:0-Sätzen. In den Einzeln spielten im vorderen Paarkreuz Manfred Böhm und Marco Ritter wieder stark auf und gewannen alle vier Einzel.

Im mittleren Paarkreuz gab es dann die engen Spiele. Zunächst errang Richard Trencsenyi seinen ersten Sieg in der 2. Herrenmannschaft mit einem 3:1-Satzerfolg über Wachter. Danach hatte es Batu Keskin in der Hand die Oberroter Führung auszubauen. Doch Keskin reichte eine 2:1-Führung nicht zum Sieg aus. Im zweiten Spiel machte es Keskin besser, aber auch noch spannender. Nach 2:2-Gleichstand in den Sätzen und ständig wechselnder Führung, behielt Keskin die Nerven und errang mit 18:16 den wichtigen Punkt für den FC Oberrot. Da Trencsenyi im zweiten Einzel in engen Sätzen gegen Herrmann verlor und auch Rosa Böhm trotz guter Spiele kein Einzel gewinnen konnte, musste das Schlussdoppel entscheiden.

Hier spielten Marco Ritter/Batu Keskin stark auf und gewannen deutlich mit 3:0.

Mit diesem Remis konnte der FCO den dritten Tabellenplatz in der Kreisliga C verteidigen.

Tabelle Herren – Kreisliga C

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	TTC Westheim III	13	8	0	5	98:76	+22	16:10
2	ASV Scheppach-Adolzfurt	10	7	1	2	81:51	+30	15:5
3	FC Oberrot 1928 II	12	7	1	4	80:80	+0	15:9
4	PSG Schwäbisch Hall IV	10	6	2	2	79:48	+31	14:6
5	TTC Kottspiel IV	10	6	1	3	70:61	+9	13:7
6	TSG Öhringen IV	11	6	0	5	72:65	+7	12:10
7	TSV Gaildorf III	10	5	0	5	67:60	+7	10:10
8	TTC Westheim IV	12	1	0	11	55:101	-46	2:22
9	TTC Gnadental VI	10	0	1	9	29:89	-60	1:19

Damen – Bezirksklasse B

TTC Westheim III – FC Oberrot

0:8

Im ersten Spiel der TT-Rückrunde kam die Damenmannschaft vom FC Oberrot zu einem deutlichen Sieg beim TTC Westheim III.

Nach zwei Erfolgen in den Doppeln durch Müller/Schmelcher und E. Hoti/St. Jeuthe führte der FCO bereits mit 2:0. Auch in den Einzeln waren die Oberroter Damen nicht zu bezwingen und gewannen alle Spiele souverän zum 8:0-Erfolg.

Damen – Bezirksklasse B

SV Gründelhardt – FC Oberrot

3:8

Nach dem 8:0-Erfolg gegen TTC Westheim III konnten die Damen des FC Oberrot am gleichen Wochenende mit 8:3 gegen SV Gründelhardt ihren zweiten Erfolg verbuchen.

In den Doppeln wurden die Punkte geteilt. Bei den Einzeln im ersten Durchgang gewannen Melina Schmelcher und Edonesa Hoti ihre Spiele sicher, während Rosa Böhm und Azra Köklü ihre Punkte abgeben mussten.

Im zweiten Durchgang holten sich die FCO-Damen alle Einzelpunkte, wobei das konzentrierte und nervenstarke Auftreten der Jugendspielerin Azra Köklü besonders hervorzuheben ist. Den 8. Punkt steuerte Edonesa Hoti sicher bei.

Tabelle Damen – Bezirksklasse B

Rang	Mannschaft	Beg.	S	U	N	Spiele	+/-	Punkte
1	SC Buchenbach	6	6	0	0	48:12	+36	12:0
2	FC Oberrot 1928	7	4	2	1	50:26	+24	10:4
3	SV Gründelhardt II	7	4	0	3	37:41	-4	8:6
4	TSV Rossfeld	6	1	1	4	29:40	-11	3:9
5	TV Niederstetten	6	1	1	4	28:42	-14	3:9
6	TTC Westheim III	6	1	0	5	14:45	-31	2:10

Jungen – Kreisliga E

FC Oberrot II – SSV Geißelhardt III

2:8

Trotz großem Kampfgeist reichte es für die 2. Jungenmannschaft nicht gegen den SSV Geißelhardt III zu einem Punkt zu kommen. Der FCO konnte nur mit drei Spielern antreten und unterlag im einzigen Doppel 0:3.

Auch in den Einzeln war die Geißelhardter Mannschaft mit zwei starken Mädchen an Platte 1 und 2 gut besetzt und konnte weitere sieben Punkte erringen. Lediglich Lilia Schmid und Finn Stecher waren zweimal für den FC Oberrot erfolgreich.

Tischtennis Vorschau:

Tag	Termin/Uhrzeit	Mannschaft		
Samstag	24.02.24/13:30	Jungen KL-C	TTC Gnadental IV	FC Oberrot I

Trainingszeiten und Termine

Trainingstage	Trainer
Montag 18.30 - 20.00 Jugendtraining der Mannschaftsspieler/innen	* Arben Hoti/Andi Schilling/
Montag 20.00 - 22.00 Damen, Herren und freies Training für Hobbyspieler	* Schwerpunkt: Spiel & Wettkampf
Mittwoch * 17.30 – 19:00 Uhr Anfänger (Jungen/Mädchen)	* Andi Schilling/Ardita Hoti
* 18:00 – 20:00 Uhr Mannschaft (Jungen)	* Arben Hoti/ Daniel Böhm
* 17:00 – 19:00 Uhr Mannschaft (Mädchen)	* AndreaMüller/Melina Schmelcher
Freitag 18.00 - 22.00 Damen + Herren + Hobbyspieler	* Freies Training

Aktive Seniorinnen und Senioren

Unser Motto: „Gesund und körperlich leistungsfähig älter werden“
Unter diesem Motto treffen wir uns jeden Freitag zum Funktionstraining – unter Anleitung einer fachkundigen Therapeutin.

Wo? Sporthalle Oberrot

Wann? Freitags von 18.30 bis 19.30 Uhr

Gesundheitssport – sorgen Sie vor – machen Sie unser Motto zu Ihrem und dies in gesellschaftlich angenehmer Atmosphäre. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie gern in unserem Kreis willkommen – schnuppern Sie einfach mal bei uns rein.

Ansprechpartnerin: Frau Irene Porsch, Tel. 07977/1624

Musikverein Hausen/Rot



Einladung:

Hauptversammlung Freitag, 8. März 2024

Die Vorstandschaft lädt **alle** Mitglieder, Freunde, Gönner **und** solche, die es noch werden wollen, zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung recht herzlich ein.

Diese Hauptversammlung findet am **Freitag, den 8. März 2024, um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** in Hausen statt.

Geplante Tagesordnung:

1. Musikalischer Gruß
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
3. Totenehrung
4. Bericht:
 - des 1. Vorsitzenden
 - der Schriftführerin
 - der Dirigentin
 - der Jugendleiterin
 - der Kassierin

5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Verschiedenes
9. Schlusswort
10. Musikalischer Abschluss

Anträge, die in der Hauptversammlung behandelt werden sollen, können bis 3 Tage vorher, schriftlich oder mündlich an den Vorsitzenden gerichtet werden (Christopher Gorke, Telefon: 0170/9680431).

Diese Veröffentlichung gilt als Einladung, es werden **keine** separaten Einladungen verschickt.

Ihr zahlreiches **Erscheinen** und **Interesse** an unserer Arbeit würde uns sehr freuen.

Michaela Haas

Schriftführerin

Männergesangverein Oberrot



Nächste Singstunde am

Dienstag, den 27. Februar, um 19.30 Uhr

in der Schule in Oberrot.

Forstbetriebsgemeinschaft

Waldbauverein Oberrot



Pflanzenbestellaktion

Über die Forstbetriebsgemeinschaft können wieder Forstpflanzen bestellt werden.

Die Pflanzen werden dann bei den Forstbauschulen Wiedmann in Eschach bestellt und auch von dort wie gewohnt ausgeliefert.

Einen Preiskatalog können sie bei Reinhard Lenk in Ebersberg erhalten.

Die Bestellung der Pflanzen bitten wir bis spätestens 15. März 2024 unter der Tel. 07977/272 abzugeben.

Jahresausflug der Forstbetriebsgemeinschaft Oberrot

Auf Anregung unserer ehemaligen stellvertretenden Försterin Sophie Karopka, wollen wir sie in diesem Jahr in ihrem neuen Revier im Südschwarzwald besuchen.

Der Ausflug findet von Samstag, 29. Juni, bis Sonntag, 30. Juni, statt.

Wir fahren nach Höchenschwand, dem „Dorf am Himmel“ (laut Tourismusbüro).

Nachdem wir uns bei einem 2. Frühstück gestärkt haben, ist eine Waldexkursion mit dem dortigen Förster geplant.

Nach dem Mittagessen in der Brauereigaststätte ist die Besichtigung und Führung in der Waldhausbrauerei in Weilheim-Waldhaus geplant. Anschließend gehts wieder nach Höchenschwand wo wir nach dem Hotelbezug und einem kleinen Spaziergang beim gemeinsamen Abendessen den Tag ausklingen lassen.

Am Sonntag gehts nach einem ausgiebigen Frühstück zum Schluchsee, dem größten Schwarzwaldsee und die höchstgelegene Talsperre.

Vorgesehen ist eine Schifffahrt und je nach Wetter auch eine kleine Wandung entlang des Sees. Dort am See ist auch das Mittagessen vorgesehen.

Am Nachmittag wollen wir in Rottweil noch den TK Elevator Testturm besuchen und haben bei hoffentlich guter Sicht eine tolle Aussicht über den Schwarzwald

Der Ausklang des Ausflugswochenendes ist im uralten Gasthaus „Krabba-Nescht“ in der Nähe von Calw geplant .

Damit wir entsprechend planen können bitten wir um baldmögliche Anmeldung unter der Tel. Nr. 07977/272, spätestens jedoch bis 15. Mai 2024. Der Reisepreis beläuft sich voraussichtlich auf 150,- €.

Red Valleys



Die nächste Chorprobe der Red Valleys findet am Montag, 26. Februar, um 20.00 Uhr in der Schule in Oberrot statt.

Seniorenclub Oberrot



Seniorenachmittag am Faschingsdienstag

Mit einem kräftigen „Helau“ konnte ich am Faschingsdienstag Herrn Bürgermeister Keilhofer und ca. 40 Senioren zu unserem Nachmittag, unter dem Motto Fasching, im Gemeindehaus begrüßen. Bei Kaffee und Kuchen, mit flotter Musik zum Mitsingen und Schunkeln, kam eine gute Stimmung auf.

Als Überraschung besuchten uns mit musikalischem Einmarsch die „Rotratten“ vom Musikverein Hausen. Sie hatten bald den ganzen Saal unter Kontrolle. Zum Abschluss griff Manfred nochmal voll in die Tasten und spielte zur Polonaise auf. Ich würde sagen der Nachmittag war wieder „Spitze“. Allen Mitwirkenden vielen Dank. Isolde mit ihrem Team



Wichtige Impulse für alle kamen am Infostand durch MdB Christian von Stetten und der Fraktionsvorsitzenden der CDU im Kreistag Isabell Rathgeb.



Am Infostand die Fraktionsvorsitzende der CDU im Kreistag SHA, Isabell Rathgeb und die Vorstandsmitglieder der CDU Limpurger Land, v. l. Isabell Rathgeb, Fritz Jäger, Klaus Kübler, Dirk Walz, Jochen Wunderlich

gez. Klaus Kübler
Vorsitzender CDU Limpurger Land



Schwäbischer Albverein, Ortsgruppe Fichtenberg



Frauenwandern

Die Albvereinswanderfrauen treffen sich am Mittwoch, 28. Februar 2024, um 14.00 Uhr am Krone Parkplatz in Fichtenberg zur Fahrt nach Oberrot. Treffpunkt Sportplatz. Wir laufen den Radweg bis Hausen, überqueren die Hauptstraße und über den Horschelweg gehts weiter nach Oberrot. Abschlusseinkehr im Rottaltreff. Wanderführerin Gisela Ludin, Wanderzeit ca. 2 Stunden. Gäste sind willkommen!

Von den politischen Parteien und Gruppierungen

CDU-Ortsverband Limpurger Land



Gut besuchter CDU-Infostand beim Pferdemarkt

Traditionell waren wir wieder am Pferdemarktsmontag mit unserem Infostand an der Stadtkirche Gaildorf präsent für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Limpurger Land.

Bei den Gesprächen kam klar der Unmut der Bürger/innen zur aktuellen Ampel-Politik zum Ausdruck. Die Bürger/innen wünschen sich eine klare und bessere Migrations- und Wirtschaftspolitik, die Kürzungen für die Landwirtschaft benachteiligen uns, den ländlichen Raum.

Verständnis und Akzeptanz des landwirtschaftlichen Berufsstandes wird von der Ampel-Regierung komplett ignoriert und die CDU Limpurger Land steht hinter den Anliegen der Landwirtschaft. Leistung und Verantwortung in allen Berufen soll sich wieder im Geldbeutel der Bevölkerung zeigen und die soziale Verantwortung soll wieder gerechter gelebt werden.

Aus den umliegenden Gemeinden

Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen

Good Vibrations in der Schlosskirche

Wir freuen uns, Sie wieder zu einem absoluten Konzert-Highlight in die Schlosskirche Schmiedelfeld einladen zu dürfen. Am

Sonntag, den 3. März 2024,

Beginn: 18.00 Uhr

(Saalöffnung ab 17.00 Uhr),

bringen nach einiger Zeit die Sängerinnen und Sänger des bekannten Eschacher Chores wieder einmal „Good Vibrations“ in die Schlosskirche. Der junge Chor des Eschacher Gesangsvereins wurde 1997 gegründet und ist in der Zwischenzeit auf 30 Mitglieder angewachsen.

Bewirtung ist nach der Saalöffnung, in der Pause und nach dem Konzert. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns aber über eine entsprechende Spende zum Erhalt der Schlosskirche. Wir wünschen Ihnen jetzt schon einen wunderschönen Abend.

Ihr Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e. V.

Schloßschmiedelfeld 24, 74429 Sulzbach-Laufen

www.hkv-schlosskirche.de

Osterbasar – Vorankündigung

Hiermit möchten wir auf unseren diesjährigen Osterbasar hinweisen, der am **Samstag, den 16. März, von 14.00 bis 18.00 Uhr** und am **Sonntag, den 17. März, von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr**, wie immer in der Schlosskirche Schmiedelfeld stattfindet. An beiden Tagen hat unser Schlosscafé geöffnet, sonntags bieten wir zusätzlich einen Mittagstisch an.

Hinweis für Aussteller: es sind noch einige wenige Plätze frei. Bei Interesse bitte melden bei Dietmar Stiefel (Tel. 0171/9507449, Mail: dietmar.stiefel@t-online.de)

Heimat- und Kulturverein Sulzbach-Laufen e. V.

Schloßschmiedelfeld 24, 74420 Sulzbach-Laufen

www.hkv-schlosskirche.de

Was sonst noch interessiert

Naturheilverein Schwäbisch Hall

Dienstag, 5. März 2024, um 19.00 Uhr

Haus der Vereine in Schwäbisch Hall, Am Schuppach 7

Referentin: Heilpraktikerin Eva-Maria Schubert

BORRELIOSE – Hintergründe und Wege der Borreliose und deren Behandlungsmöglichkeiten

Borreliose ist eine u. a. von Zecken übertragene Erkrankung, gegen die man sich homöopathisch schützen kann, aber es gibt keine gute Impfung gegen diese Krankheit. Die Referentin erklärt die Entstehung der Borreliose, deren akute Vorbeugung und Behandlung. Auch chronische Borreliose lässt sich mit fast allen Folgeerkrankungen gut behandeln.
Mitglieder 4,- €, Gäste 8,- €

**Agentur für Arbeit
Neue berufliche Ziele angehen**

Online-Workshop am 4. März

Man steht vor einer beruflichen Veränderung und weiß nicht, wie man sich entscheiden soll. Es gibt viele Möglichkeiten, aber auch viele Unsicherheiten. Was ist wirklich wichtig und wie kann man die Ziele erreichen?

In diesem Online-Workshop erfahren die Teilnehmenden, wie sie einen klaren Überblick über ihre Situation bekommen, ihre Werte und Motive erkennen, ihre Optionen bewerten und eine fundierte Entscheidung für ihre berufliche Neuorientierung treffen können. Die Veranstaltung findet online über ZOOM am Montag, 4. März, von 17.00 bis 19.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist bis zum 3. März unter <https://eveeno.com/BiZundDonna> erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe BiZ & Donna statt. Zielgruppe sind Menschen, die sich beruflich orientieren wollen oder einen (Wieder-) Einstieg in den Beruf planen. Veranstalterinnen sind die Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn sowie die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

**VOLLAUFLAGE
AMTSBLATT ROSENGARTEN**



Verteilung an alle Haushalte am 8. März 2024

In der **Kalenderwoche 10/2024 (08.03.2024)** wird das Amtsblatt der Gemeinde Rosengarten an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.770 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!

Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:

Dienstag, 5. März 2024, 18.00 Uhr

Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:

Montag, 4. März 2024, 10.00 Uhr

www.krieger-verlag.de

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: anzeigen@krieger-verlag.de

Bitte, denken Sie daran ...

... uns alle Bilder und Grafiken, die im Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollen, als **separaten Dateianhang** zu übermitteln, da sonst eine einwandfreie Wiedergabe im Druck bzw. eine Veröffentlichung nicht gewährleistet werden kann. Vielen Dank!

Ihr Krieger-Verlag

NEUER KATALOG: jetzt kostenlos bestellen unter info@maurer-grabmale.de

**Crailsheimer Straße 56
74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791- 975 690 70
Fax. 0791- 975 690 72
www.maurer-grabmale.de
info@maurer-grabmale.de**

**MAURER
GRABMALE**

MIT GROSSER INNENRAUMAUSSTELLUNG

Deutsches Rotes Kreuz

Saubereres Wasser. Überlebenswichtig, aber nicht selbstverständlich.

Ihre Spende hilft!
www.drk.de